

# Mitteilungen Monatsver. Dezember 2018 vom Präsidenten

## **Sektor 1 und syndicom allgemein.**

Die Schweizerische Post AG will künftig alle Post-Angestellten vollumfänglich mit Kontogebühren belasten – ausgenommen sind nur die Mitarbeitenden von PostFinance. Über Jahre und Jahrzehnte waren Post-Angestellte quasi moralisch verpflichtet, ihr Privatkonto bei der Post zu führen. Nun sollen sie auf einmal herhalten zum Stabilisieren der Gewinne von PostFinance. Damit sind wir nicht einverstanden!

Unterzeichne deshalb die Petition «Keine Postkonto-Gebühren für Post-Angestellte».

Wir fordern:

dass die Mitarbeitenden der Schweizerischen Post grundsätzlich keine Kontogebühren bei PostFinance bezahlen sollen;

dass alle Mitarbeitenden der Konzerngesellschaft gleichbehandelt werden (gleiche Leistungen im gleichen Betrieb).

Bis anhin durften Mitarbeitende von PostFinance ihre Wertschriftendepots beim Anbieter ihrer Wahl halten und verwalten. Doch Mitte Oktober erhielten die Mitarbeitenden von PostFinance dicke Post: Die Geschäftsleitung verschärft ihre Compliance-Regeln und verbietet ihren Mitarbeitenden per 1. Januar 2019 Wertschriftendepots bei Drittanbietern zu führen. Sämtliche Mitarbeitenden werden gezwungen, zu PostFinance zu wechseln. Die Postbank schießt damit übers Ziel hinaus.

Betroffen von dieser Vorschrift sind alle Mitarbeitenden, auch solche, die nichts mit Trading zu tun haben und gar nicht die Möglichkeit haben, an Insiderwissen zu gelangen. syndicom fordert, dass PostFinance den Betroffenenkreis von dieser Regel entsprechend einschränkt. Zudem muss sich PostFinance dazu bekennen, nicht lediglich die durch die Regelung entstehenden Transferkosten hin zu PostFinance zu übernehmen, sondern ebenso Transferkosten bei einem allfälligen Austritt eines Mitarbeitenden.

Das Bulletin für die Pensionierten erscheint ab nächstem Jahr sechs- statt wie bisher nur viermal. Ausserdem verkürzt sich die Zeit zwischen dem Redaktionsschluss bis zum Erscheinungsdatum.

Peter Spichtig, Regionen Leiter Zentral- und Nordwestschweiz informierte an der Vorstandssitzung der Sektion über das Grobkonzept betr. Netzaufbau, Werbung und Vertrauensleuteanlass.

Ziel u. a. möglichst viele Vertrauensleute finden welche direkt am Arbeitsplatz ansprechbar sind. Wo keine Vertrauensleute (VL) vorhanden sind mit telefonischer Nachfrage danach suchen. In grossen Betrieben wenn möglich mindestens 2 VL rekrutieren damit das Ansprechen der Mitarbeitenden nicht eine Person alleine machen muss.

Peter betont, dass bei der IT Riesenfortschritte gemacht wurden und damit vieles einfacher nachgeschaut oder gespeichert werden kann. Dabei muss aber der Datenschutz gewährleistet sein.

Laut Peter hat sich das Klima unter Daniel Münger spürbar verbessert.

Die Sektion Region Basel beteiligt sich mit Fr. 900.- an der Werbeaktion der Region Zentral- und Nordwestschweiz. Es sollen Kino-Gutscheine für die Neumitglieder abgegeben werden. Die Sektionen Aargau und Innerschweiz haben bereits zugesagt.

Ausserdem beteiligt sich die Sektion mit Fr. 750.- an der kantonalen Mindestlohn-Initiative von Basel-Stadt

Das Bundesparlament hat wohl in Unkenntnis der Fakten einen Bauchentscheid gefällt, der Tausende von PöstlerInnen existenziell gefährdet: Die Post soll zukünftig bis 12.30 Uhr im Briefkasten liegen. Was vernünftig klingt, ist aber nicht in allen Regionen ohne erhebliche Konsequenzen für die Kosteneffizienz und für das Personal zu erfüllen. Die Motion gefährdet die Vollzeitstellen von Tausenden Pöstlerinnen und Pöstler. syndicom ist nicht einverstanden mit diesem Richtungsentscheid und wird ihn vehement bekämpfen.

In der Umsetzung bedeutet diese Regelung, dass die Post die Zustell Touren verkürzen muss. Kürzere Touren bedeuten eine Reduktion der Vollzeitstellen hin zu einer Verlagerung zu Teilzeitstellen. Betroffen davon wären Tausende Vollzeit-Mitarbeitende. Diese schleichende Reduktion von Vollzeit- zu Teilzeitmodellen bekämpft syndicom. Denn von solchen Vollzeitstellen hängen teils ganze Familien und damit Existenzen ab. Müsste ein Familienvater sein Pensum reduzieren, reichte sein Lohn kaum mehr, um die ganze Familie zu ernähren. Zudem ist in diesen Teilzeitstellen in der Zustellung oft eine derartige Flexibilität gefordert, dass eine weitere Nebenbeschäftigung nicht möglich ist.

Der Gesamtarbeitsvertrag Velokurier ist abgeschlossen

Noch ist der Velokuriermarkt eine Nische. Viele Velokurierfirmen sind noch oft als Genossenschaft organisiert. Doch Milliarden-Konzerne drängen in den Markt. Der Trend, sich alles immer schneller und rund um die Uhr liefern zu lassen, eröffnet ein lukratives Geschäftsfeld für Uber-ähnliche Plattformunternehmen, die Kurierdienste anbieten.

Deshalb ist es für syndicom strategisch wichtig, diese noch kleine Branche zu organisieren. Nach zähen Verhandlungen konnte ein GAV ausgehandelt werden, der sich in der Logistikbranche sehen lassen kann und vom ZV ratifiziert wurde.

## **Sektor 2 Telecom**

Die beiden Arbeitgeberverbände, der Schweizer Netzinfrastrukturverband (SNiv) und die Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (VFFK), sowie die Gewerkschaft syndicom haben im Rahmen der ersten Lohnverhandlungen seit der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags die tieferen Mindestlöhne deutlich angehoben. Bei Ungelernten gilt neu ein monatlicher Mindestlohn von 4'000 Franken, jährlich dreizehnmal ausbezahlt. Je nach Qualifikation und Fachrichtung betragen die Mindestlöhne bei den Gelernten nun neu zwischen 4'250 und 6'700 Franken. Hinzu kommt eine Erhöhung der realen Gesamtlohnsumme um 0.5% per 1. Januar 2019 und die Anpassung der Spesenentschädigungen. Diese Massnahmen entsprechen somit einer gesamten Erhöhung von bis zu 1.5%. Bereits eingereicht haben die Vertragsparteien das Gesuch um die Allgemeinverbindlicherklärung der Lohnmassnahmen, mit deren baldigen Erteilung alle in der Schweiz tätigen Unternehmen der Branche zur Umsetzung der Massnahmen verpflichtet werden.

Nach der Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrags für die Netzinfrastruktur-Branche durch den Bundesrat per 1. Oktober 2018 wird mit den Lohnmassnahmen 2019 nun ein weiterer Fortschritt in dieser Branche erzielt. Die Erhöhung von bis zu 1.5% trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen in der Branche zu stabilisieren und den verbindlichen Rahmen des Arbeitnehmendenschutzes zu erweitern. So profitieren bis zu 3500 Arbeitnehmende von besseren Arbeits- und Lohnbedingungen.

Gerade in der Netzinfrastruktur-Branche, die sich im stetigen Wachstum befindet und in Zukunft mit weiteren Grossaufträgen rechnen darf, sind diese Massnahmen in Verbindung mit der AVE entscheidend, um mit der ausländischen Konkurrenz mithalten zu können. Solche Massnahmen ermöglichen es den Unternehmen den Wettbewerb vermehrt über das Kriterium der Qualität statt über die Arbeitsbedingungen auszuüben sowie einen wirksamen Schutz vor Lohndumping zu gewährleisten.

## **IG Pensionierte.**

Josè-Ramon Gonzales wird als Vertreter der IG Pensionierte bei der Arbeitsgruppe Verteilschlüssel Delegierte in den Zentralvorstand, Delegiertenversammlungen und Kongress gewählt. Seine Aufgabe: 4 Vertreter der Pensionierten im ZV.

Roland Gutmann hat schriftlich seinen Rücktritt als Präsident der IG Pensionierte auf die nächste PräsidentInnen-Versammlung anno 2019 eingereicht.

Im Brief geht Roland Gutmann auf sein gewerkschaftliches, berufliches und privates Wirken ein. Er erklärt sich bereit, weiterhin als Vorstandsmitglied mitzuwirken, da ja die Amtsdauer noch nicht beendet ist.

Zur Wahl als Nachfolger\*in stellen sich Theres Wüthrich und Thomas Burger. Thomas Burger wird vom Vorstand mit grosser Mehrheit zur Wahl empfohlen. Das ist die Wahlempfehlung des Vorstandes der IG Pensionierte. Die definitive Wahl erfolgt an der Präsidentenkonferenz am 27. März 2019 in Bern

49% der Mitglieder treten bei ihrem Übergang ins Pensionierten Leben aus der Gewerkschaft aus.

Die PräsidentInnen-Konferenz vom Frühling 2018 forderte weitere Informationen und Anstrengungen zugunsten von betrieblichen Vergünstigungen.

Daniel Münger findet, dass dieses Thema seitens der Arbeitgeber gesellschaftlich nicht mehr als wichtig betrachtet wird. Die Verhandlungen zum GAV bei der Post zeigen ihm auf, dass der Post die Pensionierten nicht mehr wichtig sind. Der Umgang mit den Pensionierten hat sich sowohl bei der Post als auch bei der Swisscom negativ entwickelt.

Brauchen die Pensionierten einen eigenen Sektor 4?

Entscheidend ist, der Einfluss und Stellenwert von Interessengruppen und Sektoren. Die IG Pensionierte werde von *syndicom* als wichtig erachtet; allerdings wird hie und da gerne mehr politischen Einfluss durch die Pensionierten erwarten. Gesellschaftlich werde der dritte Lebensabschnitt immer mehr unter Druck kommen; für den Kampf gegen diese Entwicklung spiele es keine Rolle, ob man nun den Status Sektor oder IG hat.

## Politik allgemein

Neuer Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist Pierre-Yves Maillard. Total sind für diesen Kongress 44 Anträge eingereicht worden, davon 10 von der Gewerkschaft syndicom

Antrag von der Rentnerkommission.

Existenzsichernde AHV-IV-Rentenerhöhung innert 10 Jahren

Der SGB muss im Rahmen der aktuellen Reform der Altersvorsorge substantiell höhere Renten fordern und mittelfristig konsequent das Verfassungsziel existenzsichernder Renten in der 1. Säule durchsetzen. Dafür soll er folgendermassen vorgehen:

1 Die aktuelle Reform der Altersvorsorge muss nebst der primär angestrebten sicheren AHV Finanzierung auch eine reale Rentenverbesserung enthalten.

2 Ein neu definierter AHV-Mischindex muss die bei den Leuten real wirkende Teuerung ausgleichen und deshalb neben der Lohnentwicklung auch die stark gestiegenen Krankenkassenprämien und Mieten berücksichtigen.

3 In einer SGB-Strategie soll die Rentenhöhe so festgelegt werden, dass diese den Art. 112 der Bundesverfassung endlich erfüllen und «den Existenzbedarf angemessen decken». Die Strategie muss aufzeigen, wie das seit Jahrzehnten geltende Rentenziel der Verfassung innert 10 Jahren finanziert und durchgesetzt werden kann.

4 Eine SGB-Kampagne «Für anständige Renten, die zum Leben reichen!» muss – eventuell über mehrere Jahre – den dafür nötigen politischen Druck aufbauen

Der SGB ist empört über die Absicht der PostCom, den Mindestlohn im Postmarkt ab Januar 2019 bei Fr. 18.27 festlegen zu wollen. Die Regulierungsbehörde ignoriert geltendes Recht und öffnet dem Lohndumping im boomenden Onlinehandel Tür und Tor. Das Bundesgericht hat letztes Jahr entschieden, dass der Mindestlohn von Fr. 20.00 im Kanton Neuenburg rechtens ist. Daran haben sich alle Arbeitgeber im Kanton zu halten, auch dort tätige Logistikunternehmen. Dazu steht der Entscheid der PostCom in einem krassen Widerspruch, der nicht zu dulden ist.

Die prekären Arbeitsbedingungen und skandalös tiefen Löhne in den umliegenden Ländern bei den Onlinehändlern Amazon, Zalando etc. sind bekannt. Die ausländischen Onlinehändler sind auf einheimische Logistikunternehmen angewiesen, um ihre Ware in der Schweiz auszuliefern. Die PostCom hat die Pflicht und Aufgabe, dafür zu sorgen, dass hierzulande branchenübliche Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Stattdessen betreibt die PostCom nun staatlich legitimes Lohndumping! Denn tatsächlich sind die Löhne im hiesigen Postmarkt aktuell viel höher als der von der PostCom definierte Mindestlohn. Sogar der tiefste Lohn für einen ungelerten Fahrer/Zusteller beträgt bei einer 42-Stunden-Woche Fr. 22.30. Dies zeigt eine Studie, die PostCom selbst in Auftrag gegeben hat, die sie nun aber konsequent ignoriert. Denn auch die Arbeitszeit will die PostCom bei einer 44-Stunden-Woche festlegen. Auch dies entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten auf dem Postmarkt.

Mit ihrem Entscheid diskreditiert sich die PostCom. Sie unterläuft geltendes Recht. Ganz offensichtlich ist sie ihrem Auftrag nicht gewachsen. Der Bundesrat hat die Pflicht, hier korrigierend einzugreifen. Und zwar unverzüglich.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund begrüsst, dass der Bundesrat den Mindestzins in der obligatorischen beruflichen Vorsorge bei 1 Prozent belässt. Er ist dabei zwar unter der Forderung der Gewerkschaften von 1.25 Prozent geblieben hat

aber dem Druck des Schweizerischen Versicherungsverbandes und der Arbeitgeber für eine weitere Senkung nicht nachgegeben. Die Probleme der zweiten Säule bleiben aber gross. Denn die durchschnittlichen Pensionskassenrenten sinken seit einigen Jahren. Obwohl die Schweiz reicher wird und die Wirtschaft wächst. Wer in den nächsten Jahren in Rente geht, kann wegen der seit Jahren sinkenden Verzinsung der Vorsorgeguthaben und sinkenden Umwandlungssätze unter Umständen bis zu einem Drittel weniger Rente haben. Gleichzeitig zahlen die Arbeitnehmenden immer mehr ein. Lebensversicherungen, Banken und Berater kassieren derweil Milliarden an Verwaltungskosten und Gebühren in der 2. Säule. Dieser Entwicklung bei der Altersvorsorge muss nun entschieden entgegengetreten werden. Denn mit dem sinkenden Rentenniveau rückt das in der Bundesverfassung festgelegte Leistungsziel der Altersvorsorge in noch weitere Ferne, wonach erste und zweite Säule zusammen nach der Pensionierung die Haltung des Lebensstandards in angemessener Weise ermöglichen sollen. Es braucht höhere statt tieferer Renten. Dazu muss auch die AHV erhöht werden. Denn die Leistungsfähigkeit der auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebauten zweiten Säule ist angesichts dieser Entwicklungen in den letzten Jahren gesunken. Es ist unter diesen Umständen dem sozial ausgleichenden Umlageverfahren

Hans Preisig